



FACHBEITRAG

1. Auflage
Coesfeld, im September 2024

ABGRENZUNG VON AGRARRÄUMEN in der Planungsregion Münsterland auf der Regionalplanebene

**Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen
Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland**

Bastian Lenert / Melanie Wilmer-Jahn

Borkener Str. 25

48653 Coesfeld

Tel: (02541) 910-263

E-Mail: bastian.lenert@lwk.nrw.de

melanie.wilmer-jahn@lwk.nrw.de

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bfa/muensterland>

Postanschrift:

Landwirtschaftskammer NRW

Kreisstellen Coesfeld, Recklinghausen

48108 Münster

In Zusammenarbeit mit:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Geschäftsbereich 2

Dr. Thorsten Becker / Torben Scharm

Gartenstraße 11

50765 Köln-Auweiler

E-Mail: thorsten.becker@lwk.nrw.de

torben.scharm@lwk.nrw.de

DTP Deckblatt:

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Leitungsbüro, Pressestelle

Vivien Dieckmann

1. Auflage

Coesfeld, im Oktober 2024

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Die Agrarräume in der Planungsregion Münsterland	5
3. Karten der Agrarräume in der Planungsregion Münsterland.....	9
4. Verwendete Daten.....	0

Abbildungen

Abbildung 1: Anteil der Agrarraumfläche an der Fläche der Kreise (in %)	7
Abbildung 2: Anteil LF in Agrarräumen an Gesamt-LF (in %).....	8
Abbildung 3: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Borken	9
Abbildung 4: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Steinfurt	9
Abbildung 5: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Coesfeld	10
Abbildung 6: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume in Münster	10
Abbildung 7: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Warendorf.....	11

Tabellen

Tabelle 1: Anteile der Siedlung-, Verkehr- und Freiraumfläche an der Gebietsfläche der jeweiligen Kreise/kreisfreien Stadt Münster in Prozent (verändert nach IÖR-Forschungsdatenzentrum 2024).....	5
--	---

1. Einleitung

Wie im gesamten Bundesgebiet ist in den letzten Jahrzehnten auch in Nordrhein-Westfalen eine erhebliche Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen festzustellen. In ihren Stellungnahmen und landwirtschaftlichen Fachbeiträgen zu entsprechenden Planungen hat die Landwirtschaftskammer NRW regelmäßig auf die negativen Auswirkungen für die Agrarstruktur durch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen hingewiesen und angeregt, dass ein Schutz landwirtschaftlicher Flächen vor der Inanspruchnahme durch außerlandwirtschaftliche Nutzungen planungsrechtlich verankert werden sollte.

Mit der 2. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW (LEP NRW), die am 1. Mai 2024 in Kraft getreten ist, wurden landwirtschaftliche Kernräume über den Grundsatz 10.2-16 „Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Kernräumen und vergleichbaren Flächen für raumbedeutsame Freiflächen-Solarenergie“ in die Landesplanung aufgenommen. Der Grundsatz 10.2-16 definiert landwirtschaftliche Kernräume als Flächen im *„allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich, die sich durch eine besonders hohe landwirtschaftliche Ertragskraft der Böden, besonders günstige Agrar- und Betriebsstrukturen oder eine besonders hohe Wertigkeit für spezielle landwirtschaftliche Nutzungen wie Sonderkulturen auszeichnen“*.

Den Erläuterungen des LEP NRW zum Grundsatz 10.2-16 ist zu entnehmen, dass zur Bestimmung und Abgrenzung der landwirtschaftlichen Kernräume die Fachbeiträge der Landwirtschaftskammer NRW herangezogen werden können.

Da diese Formulierungen bereits in der Entwurfsfassung der 2. Änderung des LEP NRW enthalten waren, hat die Landwirtschaftskammer NRW im Juli 2023 damit begonnen, ein quantitatives Verfahren zu entwickeln, das auf der Grundlage der Merkmale, die der LEP NRW den landwirtschaftlichen Kernräumen zuschreibt, die Identifikation und Abgrenzung landwirtschaftlicher Kernräume ermöglicht.

Es ist dabei hervorzuheben, dass die regionalplanrelevante Abgrenzung von agrarstrukturell besonders bedeutsamen Flächen als „landwirtschaftliche Kernräume“ nicht der Landwirtschaftskammer NRW obliegt, sondern in die Zuständigkeit der Regionalplanungsbehörden fällt. Als Grundlage dafür stellt die Landwirtschaftskammer den Regionalplanungsbehörden nach festen Kriterien abgegrenzten Agrarräume als Geodaten zur Verfügung. Die Identifikation und die Abgrenzung dieser Agrarräume orientiert sich eng an den Formulierungen des LEP NRW zur Charakterisierung von landwirtschaftlichen Kernräumen.

Die Darstellung von landwirtschaftlichen Kernräumen in den Plänen der Regionalplanungsbehörden erfolgt durch das Planzeichen Nr. 2b „landwirtschaftliche Kernräume“ gemäß der Anlage 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes als Vorbehaltsgebiete.

Die folgenden Merkmale wurden zur Identifikation und Abgrenzung von Agrarräumen durch die Landwirtschaftskammer NRW verwendet:

- die Bodenzahl der Feldblockfläche
- der Umsatz auf der Feldblockfläche inkl. des Umsatzes aus der Tierhaltung
- der Anbau von Sonderkulturen auf dem Feldblock

- die Größe der Schlagfläche
- die Schutzwürdigkeit des Bodens innerhalb der Feldblockfläche aufgrund seiner natürlichen Fruchtbarkeit
- die Hangneigung innerhalb des Feldblocks
- die Entfernung des Feldblocks von landwirtschaftlichen Betriebsstandorten
- Anteil der landwirtschaftlichen Fläche an der Katasterfläche einer Kommune

Die Ausprägungen dieser Merkmale dienen zur Erarbeitung einer „Agrarstrukturellen Basiskarte“, in der die Feldblöcke drei Standortwerteklassen zugeordnet sind. Nur Feldblöcke, die der Klasse 1 (höchste Klasse) zugeordnet sind, können Bestandteile von Agrarräumen sein. Zur Ableitung der landwirtschaftlichen Kernräume werden den Regionalplanungsbehörden Agrarräume als Geodaten zur Verfügung gestellt, die eine Mindestgröße von 10 Hektar erreichen und damit laut LEP NRW raumbedeutsam sind. Zur Beurteilung der Auswirkungen von Planungen auf die Agrarstruktur werden von der Landwirtschaftskammer NRW für Stellungnahmen und Fachbeiträge aber auch Agrarräume berücksichtigt, die kleiner als 10 Hektar sind.

Die Geodaten der Agrarräume der Planungsregion Münsterland können bei der Bezirksstelle für Agrarstruktur Münsterland angefordert werden (melanie.wilmer-jahn@lwk.nrw.de).

2. Die Agrarräume in der Planungsregion Münsterland

Das Münsterland umfasst die Kreise Borken, Coesfeld, Steinfurt, Warendorf, sowie die kreisfreie Stadt Münster. Zum Regierungsbezirk Münster zählen außerdem der Kreis Recklinghausen sowie die kreisfreien Städte Gelsenkirchen und Bottrop, die im Zuständigkeitsbereich der BfA Düsseldorf/Ruhrgebiet liegen. Im Folgenden wird abweichend von der Regierungsbezirksgrenze ausschließlich das Münsterland (MSL) betrachtet.

Parallel zum Verfahren der 2. und zukünftig 3. LEP-Änderung NRW, wird derzeit auch der Regionalplan Münsterland an den Landesentwicklungsplan NRW angepasst. Der Feststellungsbeschluss des Regionalplans Münsterland mit den geänderten zeichnerischen und textlichen Änderungen wird für das Frühjahr 2025 erwartet.

Das Münsterland hat mehr als 1,64 Millionen Einwohner. Die kreisfreie Stadt Münster bildet das Zentrum der Region und beherbergt etwa 19 % der Gesamtbevölkerung des Münsterlandes. Insgesamt besteht das Münsterland aus 66 Städten und Gemeinden.

Um die regionalen Unterschiede in NRW abzubilden, wird im Folgenden das Münsterland mit seiner Agrarstruktur – hier insbesondere die sog. „Münsterländische Parklandschaft“ – beschrieben. Typisch für diese Region sind vor allem Einzelhoflagen mit kleineren Ackerflächen. Diese werden durch zahlreiche Wirtschaftswege, Hecken- und Gewässerstrukturen sowie Waldgebiete ergänzt, was sie von anderen Regionen in NRW unterscheidet.

Tabelle 1: Anteile der Siedlung-, Verkehr- und Freiraumfläche an der Gebietsfläche der jeweiligen Kreise/kreisfreien Stadt Münster in Prozent (verändert nach IÖR-Forschungsdatenzentrum 2024)

	Borken	Coesfeld	Steinfurt	Warendorf	Münster
Siedlung	13,4 %	10,3 %	12,9 %	10,3 %	25,7 %
Verkehr	3,2 %	2,7 %	3,4 %	2,7 %	5,7 %
<i>Freiraum - Landwirtschaftsfläche</i>	66,5 %	69,1 %	66,5 %	69,1 %	46,2 %
<i>Freiraum - Wald und Gehölz</i>	15,5 %	16,4 %	15,5 %	16,4 %	18,6 %
<i>Freiraum - Wasserfläche</i>	0,8 %	0,9 %	1,1 %	0,9 %	2,0 %
<i>Freiraum - Sonstiges</i>	0,7 %	0,6 %	0,6 %	0,6 %	1,8 %
Freiraum insgesamt	83,5 %	87,0 %	83,7 %	87,0 %	68,6 %

Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen durch nichtlandwirtschaftliche Nutzungen stellt auch im Münsterland ein ernstzunehmendes agrarstrukturelles Problem dar und führt folglich zur Schwächung der Agrarstruktur. Insgesamt nahm die landwirtschaftlich genutzte Fläche von 2016 bis 2020 im Münsterland jährlich um etwa 990 Hektar ab. Im selben Zeitraum stieg der flächenbezogene Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen sowie der Waldflächen stark an. In der kreisfreien Stadt Münster und im Kreis Steinfurt wird dieser Trend besonders deutlich (siehe Tabelle 1). Die Problematik des Flächenverlustes wird sich aufgrund des schnellen und ambitionierten Ausbaues der Erneuerbaren

Energien und hier insbesondere der Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen noch weiter verschärfen.

Das Münsterland wird in weiten Teilen durch den Ackerbau und die Veredelung geprägt. Insgesamt werden 309.000 Hektar (ha) des Bodens ackerbaulich genutzt. Dies entspricht 83 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche mit rund 372.000 ha.

Der Ackerbau ist geprägt durch den Anbau von Getreide und Mais (rd. 268.000 ha). Ergänzt wird der Anbau durch Ackerfutter, Raps, Kartoffeln und Zuckerrüben. Der Gemüse- und Sonderkulturanbau wie Spargel nehmen eine untergeordnete Rolle ein, wobei diese allerdings eine wirtschaftliche herausgehobene Bedeutung in bestimmten Gebieten des Münsterlandes haben.

Bedingt durch die stärker grundwasserbeeinflussten Böden weist der Kreis Borken einen etwas höheren Anteil an Grünlandflächen auf. Stärker in den Vordergrund tritt die Grünlandnutzung auch im Osten des Kreises Steinfurt auf sandigeren Böden und im Bereich des Höhenzugs des Teutoburger Waldes. Mit einem Grünlandanteil von zumeist unter 20 % ist das Münsterland eine deutlich ackerbaulich geprägte Region.

Das Münsterland ist mit seiner Milch-, Rindfleisch- und Schweinefleischproduktion eine der leistungsfähigsten Veredelungsregionen der Erde. Auch die Geflügelhaltung hat in den letzten Jahren im Münsterland stark an Bedeutung gewonnen. Die Tierproduktion stellt einen wichtigen betriebswirtschaftlichen Zweig für die Betriebe dar, die sich auch in der Bewertung der Feldblöcke widerspiegelt.

Die landwirtschaftliche Veredelungsproduktion ist auch auf globale Märkte ausgerichtet und muss sich dem herausfordernden Wettbewerb der internationalen Märkte stellen. Durch die Sanktionen und Handelsbeschränkungen u.a. mit Russland und China brechen stabile Märkte weg und führen zu einem sich stärker abzeichnenden Strukturwandel. Insbesondere ist hier die Abnahme von Zuchtsauenhaltern und deren Tierbeständen im Münsterland zu nennen. Zwischen 2010 und 2023 haben etwa 57 % der Zuchtsauenhalter im Regierungsbezirk Münster die Ferkelproduktion eingestellt. Dies führte zu einem Rückgang der Zuchtbestände um etwa 25 %. Infolgedessen sank die Anzahl der produzierten Ferkel in allen Regionen um etwa 20 %, wobei die Stadt Münster mit einem Rückgang von etwa 33 % den größten Verlust verzeichnete (Agrarstrukturerhebung 2023).

Um die derzeitigen inflationsbedingten Preissteigerungen bewältigen zu können, sind neben der Kostensenkung alternative Einkommensmöglichkeiten bei den landwirtschaftlichen Betrieben gefragt – insbesondere die Teilhabe am Ausbau der Erneuerbaren Energien (u.a. Wind und/oder Photovoltaik).

Die Diversifizierung der meist hochtechnischen, spezialisierten und intensiv wirtschaftenden bäuerlichen Familienbetriebe senkt aus einzelbetrieblicher Sicht das unternehmerische Risiko und trägt damit zur langfristigen Existenzsicherung und dem Fortbestand der Betriebe bei.

Im Rahmen des Strukturwandels verpachten aufgebende Betriebe ihre Flächen an andere landwirtschaftliche Betriebe. Daraus wird sich auch künftig ein weiterer Pachtflächenanstieg bei den verbleibenden Betrieben ergeben (rund 57 % der Flächen werden im Münsterland bereits gepachtet). Wenn die Eigentümer der verpachteten Flächen künftig in anderen Wirtschaftssektoren (beispielsweise

Erneuerbare Energie) attraktivere Wertschöpfungen erzielen als in der Verpachtung ihrer Flächen an die verbleibenden Betriebe, kann dies die Verfügbarkeit und Nutzung landwirtschaftlicher Flächen deutlich mindern und zu einem weiteren Pachtpreisanstieg führen. Schon jetzt ist das Münsterland in führender Position, was die Pachtpreise betrifft. Die hohe Flächenkonkurrenz und der starke Verlust landwirtschaftlicher Flächen durch die Erweiterungen von Siedlungs- und Verkehrsflächen und der nachfolgenden Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Bauleitplanung lassen die Preise steigen. Extensivierungsmaßnahmen sorgen zusätzlich für eine geringere Wertschöpfung. Hierdurch erfahren landwirtschaftliche Betriebe i.d.R. eine Beeinträchtigung ihrer Entwicklungsmöglichkeiten und Wirtschaftlichkeit.

Die kartographische Darstellung der Agrarräume erfolgt mit dem Ziel, den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu lenken, landwirtschaftlich genutzten Raum sichtbar zu machen, anderen Flächennutzern die Funktionen der landwirtschaftlichen Fläche aufzuzeigen und die Rahmenbedingungen und Bedürfnisse der Landwirtschaft zu vermitteln.

Insofern bietet die Einführung des Planzeichens „landwirtschaftliche Kernräume“ durch die Regionalplanungsbehörden nicht nur die Möglichkeit den Ausbau der Erneuerbaren Energien zu steuern, sondern auch in anderen Planungen die Bedeutung der landwirtschaftlichen Flächen und landwirtschaftlicher Produktion deutlich zu machen. So kann auch künftigen Generationen unter dem derzeitigen sich zuspitzenden Flächendruck eine Lebensgrundlage ermöglicht werden.

Insgesamt weist das Münsterland 56 % Agrarräume an den Kreisflächen aus (siehe Abbildung 1). Dabei weisen die Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf die höchste Agrarraumdichte an der gesamten Kreisfläche auf.

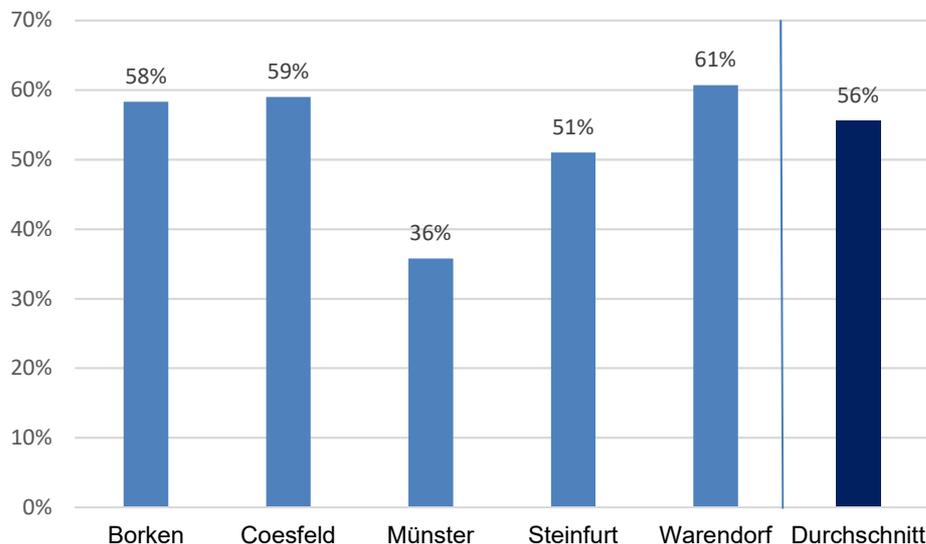


Abbildung 1: Anteil der Agrarraumfläche an der Fläche der Kreise (in %)

Der Anteil der landwirtschaftlichen Flächen in den Agrarräumen im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Fläche (LF) wird in Abbildung 2 dargestellt. Im Münsterland befinden sich durchschnittlich 87 % der LF in Agrarräumen. Dies umfasst alle landwirtschaftlich genutzten Flächen,

die bewirtschaftet werden. Auch Flächen, die derzeit noch bewirtschaftet werden, aber aufgrund von Bauleitplanungen oder anderen Fachplanungen zukünftig nicht mehr für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden können, sind enthalten. Dazu gehören auch Flächen in Naturschutzgebieten, die weiterhin bewirtschaftet werden, sowie Flächen, die zukünftig für Siedlungs- und Verkehrszwecke vorgesehen sind.

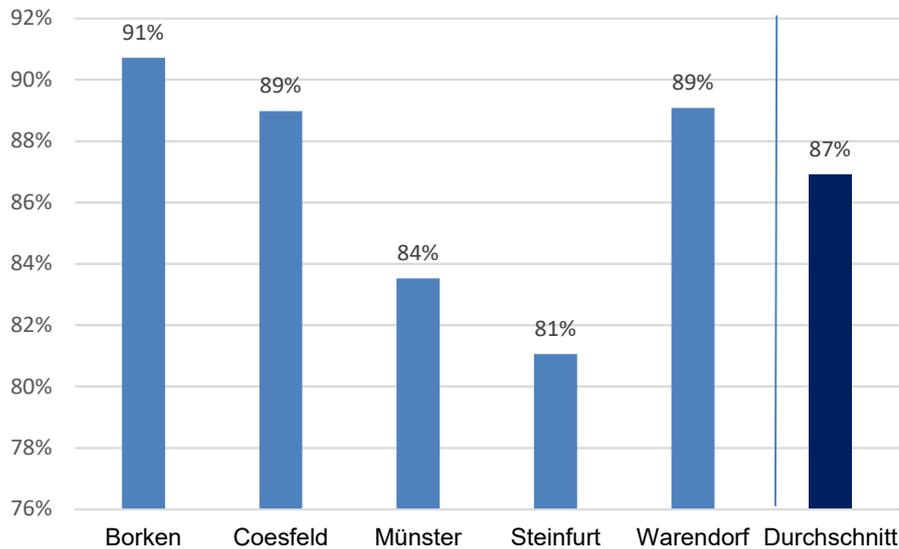


Abbildung 2: Anteil LF in Agrarräumen an Gesamt-LF (in %)

Der Verlust landwirtschaftlicher Fläche hält an und ist unwiederbringlich. Die Region steht vor der Herausforderung, die Balance zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und anderen Flächennutzungen zu finden, um die langfristige Existenz und Entwicklungsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Hierzu sind intelligente Lösungen und insbesondere Mehrfachnutzungen der Fläche gefragt, damit die Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit hochwertigen und regionalen Lebensmitteln auch zukünftig gewährleistet werden kann.

3. Karten der Agrarräume in der Planungsregion Münsterland

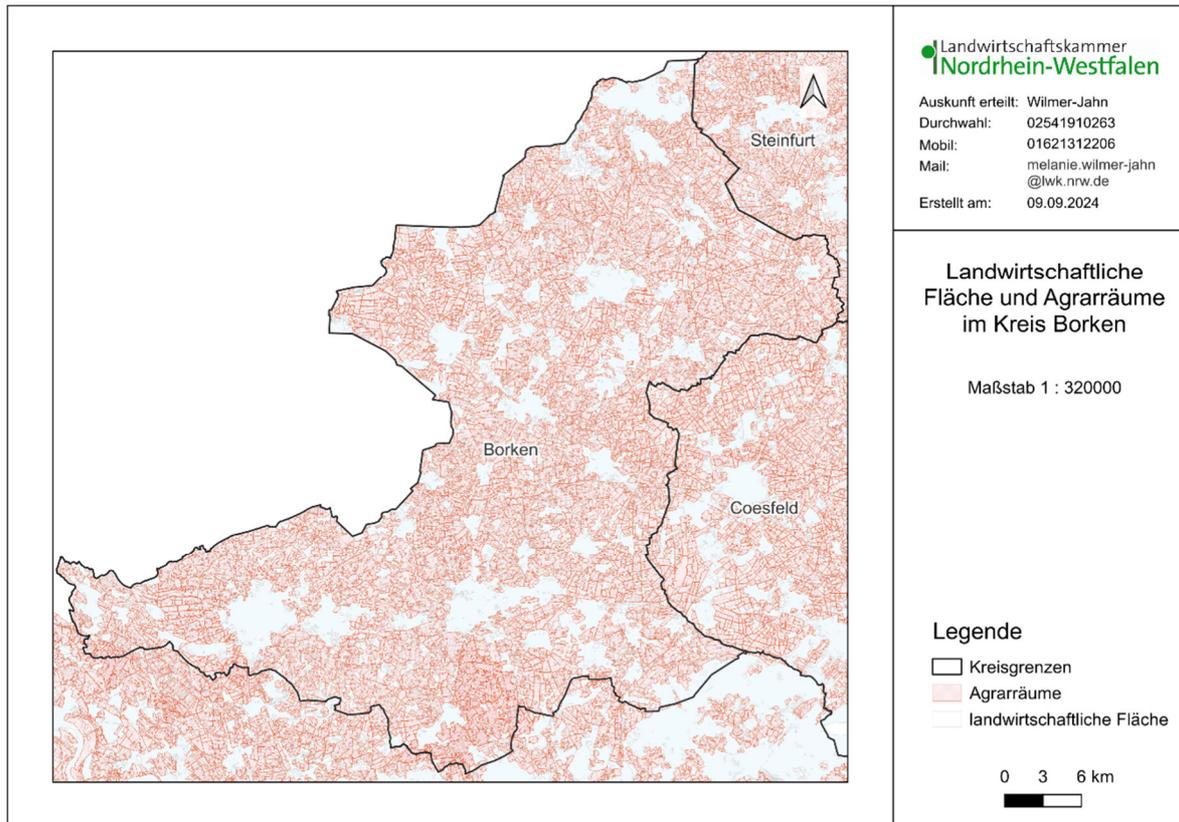


Abbildung 3: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Borken

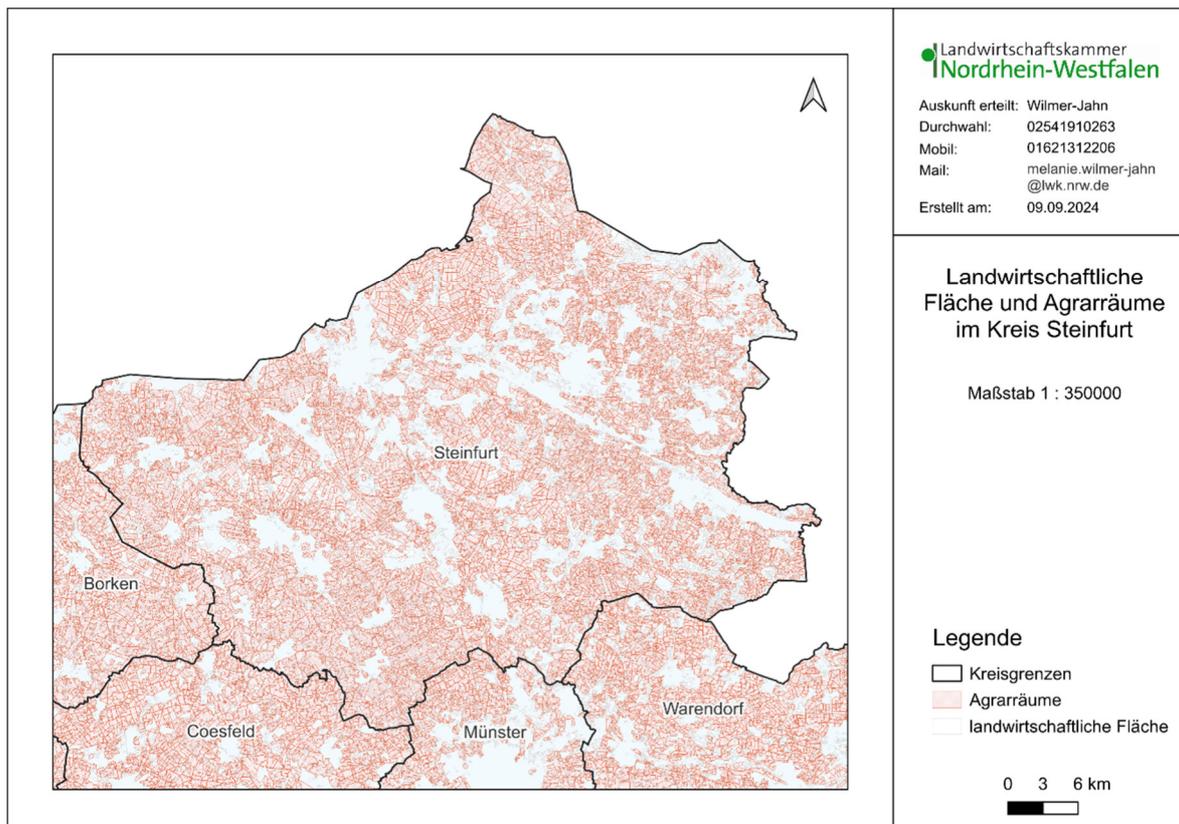


Abbildung 4: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Steinfurt

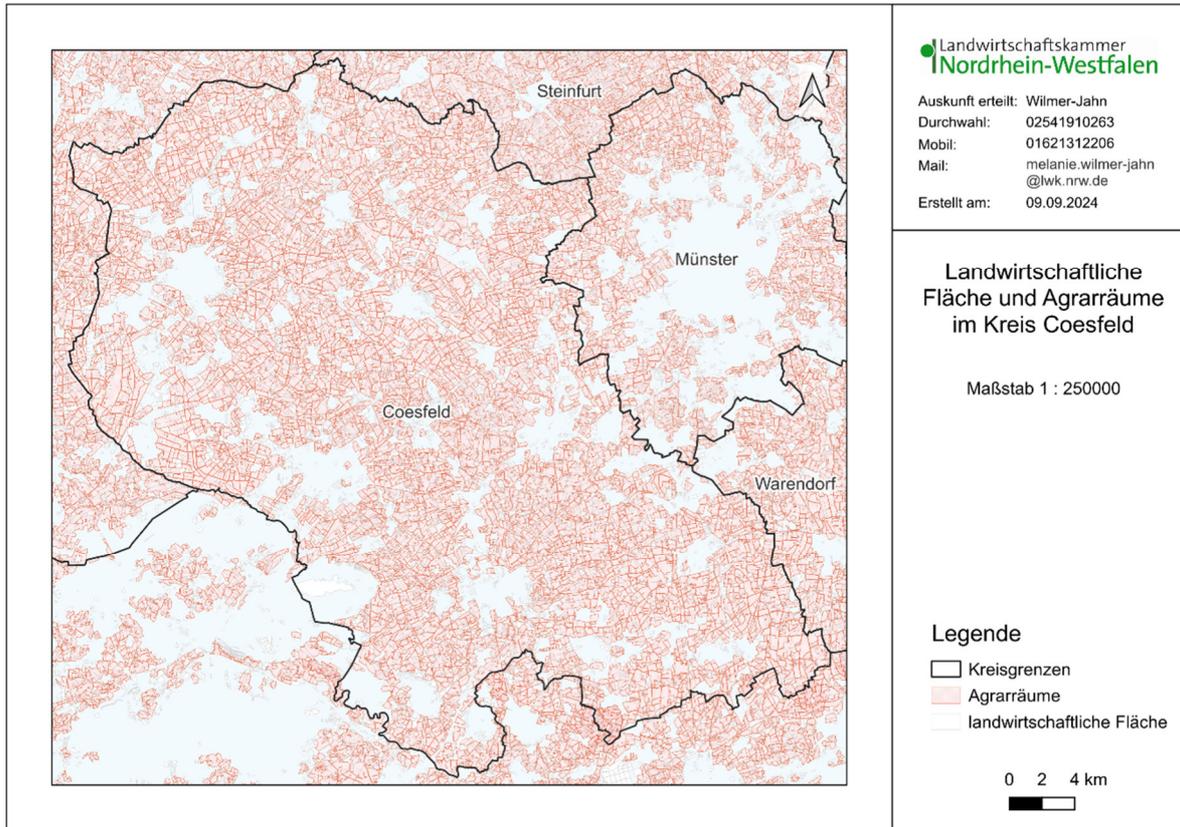


Abbildung 5: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Coesfeld

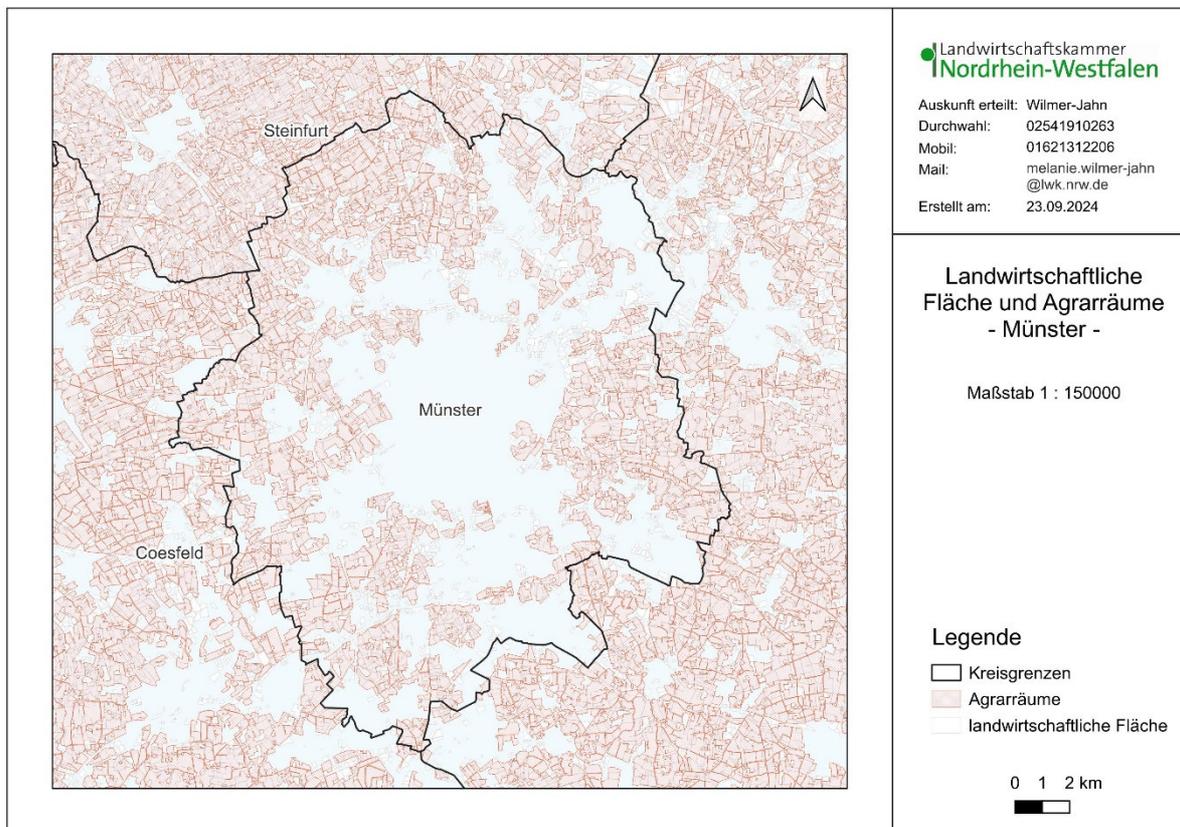


Abbildung 6: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume in Münster

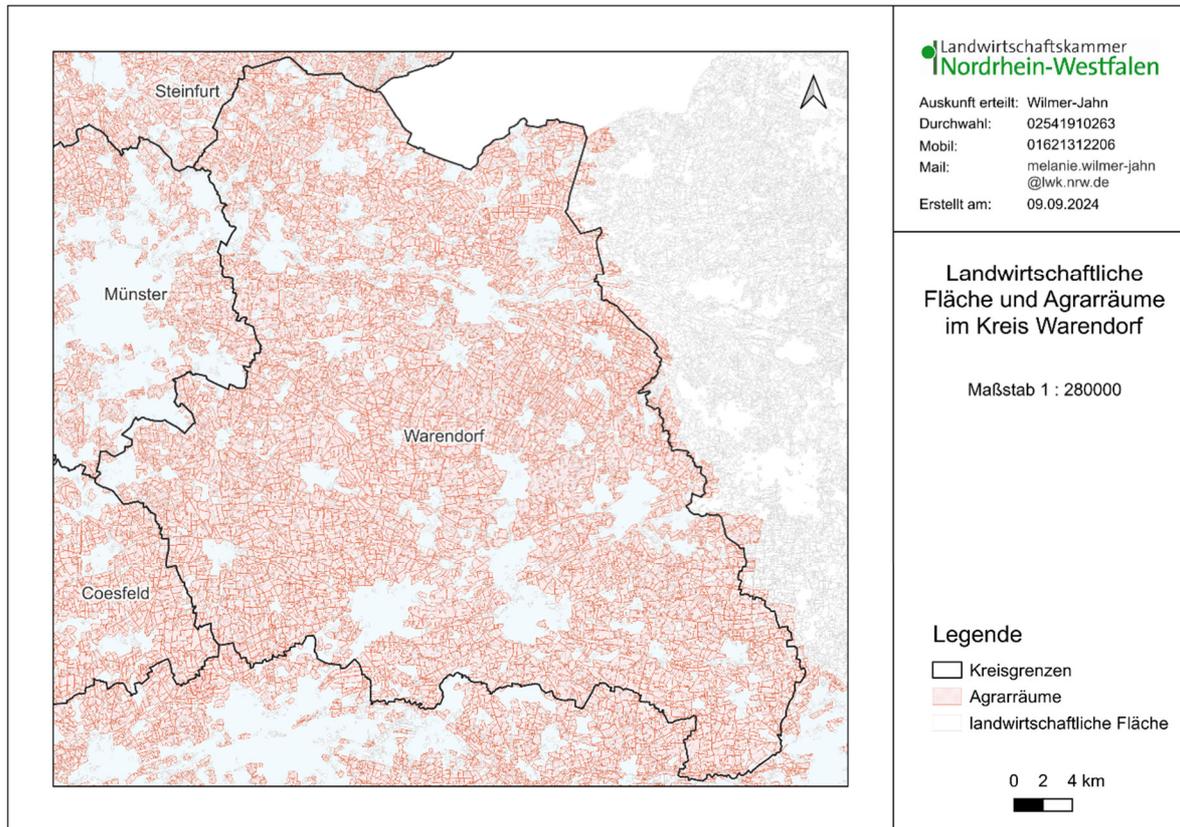


Abbildung 7: Landwirtschaftliche Fläche und Agrarräume im Kreis Warendorf

Eine größere Heterogenität bei der Betrachtung der Agrarräume weist der **Kreis Steinfurt** auf. Hier liegen viele der Feldblöcke aufgrund der Bewertungsfaktoren und insbesondere der eher gering bonitierten Böden in der Standortwerteklasse 2 oder 3 und können daher nicht zu einem Agrarraum zusammengefasst werden. Wie bereits dargestellt, können nur Feldblöcke der Standortwerteklasse 1 einen Agrarraum bilden. Dieser muss mindestens eine Größe von 10 Hektar aufweisen (Darstellungsschwelle). Ein weiteres Problem ist die Kleinstrukturiertheit in der Region, d.h. es sind viele lineare Strukturen wie Gräben, Alleen, Wirtschaftswege, Gewässer- und Heckenstrukturen vorhanden.

Die kreisfreie **Stadt Münster** ist insbesondere durch den Ausbau und Zubau der Siedlungs- und Verkehrsflächen betroffen. Hier zeigt sich der Effekt der Zerschneidung des Freiraums besonders stark. Viele gut zu bewirtschaftenden Feldblöcke erreichen aufgrund dieser Zerschneidungswirkung nicht die Darstellungsschwelle.

Die **Kreise Borken, Coesfeld und Warendorf** weisen die höchste Agrarraumdichte auf. Hier sind die genannten negativen Effekte, u.a. Heterogenität der Feldblöcke, Kleinstrukturiertheit und Zerschneidungswirkung geringer.

4. Verwendete Daten

Sofern nicht anders gekennzeichnet, entstammen die verwendeten Daten den folgenden Quellen:

Landwirtschaftszählung 2020 (Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb IT.NRW),

Agrarstrukturerhebung 2023 (Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb IT.NRW),

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung (Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb IT.NRW); www.it.nrw.de

IÖR-Forschungsdatenzentrum 2024: Monitor der Siedlungs- und Freiraumentwicklung (IÖR-Monitor);

https://monitor.ioer.de/?raeumliche_gliederung=gebiete&opacity=0.8&zoom=8&lat=52.175616047410216&lng=7.992553710937501&glaettung=0&ind=S11RG&baselayer=topplus&time=2023&raumgl=krs&klassenanzahl=7&klassifizierung=haeufigkeit&darstellung=auto&ags_array=& (Download am

04.09.2024)

Sofern die verwendeten Daten dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) der EU-Zahlstelle der Landwirtschaftskammer NRW entstammen, ist dies entsprechend gekennzeichnet und die Darstellung erfolgt in aggregierter und anonymisierter Form:

- Beantragte und als förderfähig festgestellte Teilschläge in NRW als Shape (2024)
- Feldblöcke in NRW als Shape (2024)

Die Daten können hier abgerufen werden:

https://www.opengeodata.nrw.de/produkte/umwelt_klima/bodennutzung/landwirtschaft/

Links zu Broschüren:

- Zukunftsaufgabe Flächenschutz:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/landentwicklung/raumplanung/flaechenschutz.z.htm>

- Landwirtschaft im Münsterland, Daten – Fakten – Analysen:

<https://www.landwirtschaftskammer.de/bfa/pdf/muensterland-landwirtschaft.pdf>